

Amtsblatt

der Stadt Trebsen mit ihren Ortsteilen
Altenhain, Neichen, Seelingstädt



Jahrgang 23 | Nummer 2

Freitag, den 9. Februar 2024

Veranstaltungsinformationen

10. Februar 2024 ab 14:00 Uhr

Seniorenfasching – Ortsgruppe der VS Neichen

10. und 17. Februar 2024 ab 18:30 Uhr

Faschingsveranstaltung – TCC e.V.

23. Februar 2024 um 20:00 Uhr

155. Bluesnacht mit The Dynamite Daze
im Förderverein Rittergut Trebsen e.V.

25. Februar 2024 um 14:00 Uhr

Erlebnismittag „Siegel aus Speckstein“
im Förderverein Rittergut Trebsen e.V.

3. März 2024 ab 10:00 Uhr

Schmuckstein-Schleifaktion
im Förderverein Rittergut Trebsen e.V.

6. März 2024 um 15:00 Uhr

Vortrag über das geologische Zeitalter Perm
im Förderverein Rittergut Trebsen e.V.

8. März 2024 um 16:00 Uhr

Konzert „In neue Welten“ mit der Sächsischen
Bläserphilharmonie in der Sport- und Kulturstätte
„Johannes Wiede“ in Trebsen

9. März 2024 ab 14:30 Uhr

Frauentags-Feier für alle Frauen aus Seelingstädt
(ab 60 Jahren) – Seelingstädter Dorfleben e.V.

22. März 2024 um 20:00 Uhr

156. Bluesnacht mit Bluesrudy und Henry Heggen
im Förderverein Rittergut Trebsen e. V.

**23.03.2024 um 19:30 Uhr und 24.03.2024
um 16:00 Uhr**

Bauchredner Roy Reinker „VERRÜCKT
BLEIBEN – Wenn Puppen einschiffen“ –
in der Sport- und Kulturstätte
„Johannes Wiede“ in Trebsen

24. März 2024 ab 14:00 Uhr

Erlebnismittag - Fertigung von Mosaiken aus
Natursteinen im Förderverein Rittergut Trebsen e.V.



Sprechzeiten Rathaus Trebsen

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr
und	13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr
und	13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Telefon:	034383 6040
Fax:	034383 60422
E-Mail:	info@trebsen.de
Web:	www.trebsen.de

**Ärztlicher
Bereitschaftsdienst/
Notfalldienstauskunft:
116 117**

Aktuelle Themen dieser Ausgabe

- Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahlen Seite 2
- Stellenausschreibung Leiter/in Bauamt der Stadt Trebsen Seite 5
- Stellenausschreibung Mitarbeiter/in Bauamt der Stadt Trebsen Seite 6
- Wahlhelfer für Superwahljahr 2024 gesucht Seite 6



Amtliche Bekanntmachungen

In Trauer nehmen wir Abschied von

Herrn Siegfried Lorus

Er verstarb am 9. Januar 2024 im Alter von 83 Jahren.

Herr Lorus war Bürgermeister der Gemeinde Neichen.
Wir bedanken uns für seine geleistete Tätigkeit.

Wir sprechen den Hinterbliebenen unser Mitgefühl aus.

Trebsen, im Februar 2024

Bürgermeister und
Stadträte der Stadt Trebsen



Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahlen

Die Stadt Trebsen macht hiermit Folgendes bekannt

Gemäß § 1 Abs. 4 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Durchführung des Kommunalwahlgesetzes Sachsen (Sächsische Kommunalwahlordnung - SächsKomWO) wird hiermit die Wahl des **Stadtrates Trebsen**, des **Ortschaftsrates Altenhain** und **Ortschaftsrates Seelingstädt** bekannt gegeben.

1. Wahltag

Die Wahl des Stadtrates und der Ortschaftsräte findet am **Sonntag, dem 9. Juni 2024 in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr** statt.

Gleichzeitig am **Sonntag, dem 09.06.2024** findet die Wahl zum Europäischen Parlament (Europawahl) und die Wahl des Kreistages des Landkreises Leipzig statt.

2. Anzahl der Stadträte

Gewählt werden **14 Stadträte für den Stadtrat Trebsen** und jeweils **5 Ortschaftsräte für den Ortschaftsrat Altenhain** und **Seelingstädt**.

3. Wahlkreis

Die Stadt Trebsen gehört für die **Wahl des Kreistages zum Wahlkreis 7**.

4. Einreichen von Wahlvorschlägen

Alle Parteien und Wählervereinigungen werden hiermit aufgefordert, gemäß § 6 KomWG Wahlvorschläge schriftlich einzureichen.

Die Wahlvorschläge können frühestens nach dem Erscheinungstag dieser Bekanntmachung und müssen spätestens am 66. Tag vor der Wahl (4. April 2024) 18:00 Uhr beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses schriftlich eingereicht werden. Die Unterlagen können persönlich abgegeben oder mit der Post geschickt werden. Die elektronische Form ist ausgeschlossen.

Für die Entgegennahme steht Frau Sperling (Stadtverwaltung Trebsen, Markt 13, 04687 Trebsen, Zimmer 3) zur Verfügung. Nach Ablauf der Einreichungsfrist werden eingehende Wahlvorschläge auch dann nicht berücksichtigt, wenn die Partei oder die Wählervereinigung das Säumnis nicht zu vertreten hat. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ist ausgeschlossen. Da Mängel der Wahlvorschläge nach Ablauf der Einreichungsfrist nicht mehr beseitigt werden können, wird empfohlen, die in dieser Bekanntmachung genannten Unterlagen so früh wie möglich einzureichen, jedoch nicht vor Beginn der oben genannten Einreichungsfrist.

Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden.

5. Inhalt und Form von Wahlvorschlägen

5.1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Sächsische Kommunalwahlordnung - SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen.

Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e KomWG sowie § 16 SächsKomWO entsprechen.

Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung eines jeden Bewerbers, dass sie bzw. er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und sie bzw. er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerberin oder Bewerber aufgestellt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jede Bewerberin und jeden Bewerber
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
- im Fall der Anwendung von § 6c Abs.1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
- beim Wahlvorschlag einer **mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung** oder einer **Partei**, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1, Satz 2 des Parteiengesetzes der Bundeswahlleiterin oder dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer **nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung** für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr bzw. sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt § 6a Abs. 3 KomWG.

5.2. Wählbar in den Stadtrat sind Bürgerinnen und Bürger der Stadt, sofern sie nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Wählbar in den Ortschaftsrat sind Bürgerinnen und Bürger der Stadt, sofern sie drei Monate in dem jeweiligen Ortsteil wohnen und nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Bürgerin und Bürger der Stadt ist jede und jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jede bzw. jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Stadt wohnt.

5.3. Als Bewerberin oder Bewerber einer **Partei** oder **mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung, der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung, der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jede Wahl getrennte Wahlen durchzuführen. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt.

Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber regeln die Parteien und mitgliederschafflich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerberin oder Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliederschafflich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben die Leiterin bzw. der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegten stimmberechtigten Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

5.4. Die Wahlvorschläge von **Parteien** und **mitgliederschafflich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seiner Stellvertreterin oder seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliederschafflich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

5.5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für die Wahl des Stadtrates bzw. Ortschaftsrates jeweils nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Ein Bewerber kann nicht in mehrere Wahlvorschläge aufgenommen werden.

Gemäß § 6a Abs. 1 KomWG darf jeder Wahlvorschlag in Gemeinden mit einem Wahlkreis höchstens eineinhalbmal so viel Bewerber enthalten, wie Stadträte (21 Bewerber) bzw. Ortschaftsräte (8 Bewerber) zu wählen sind.

6. Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind während der üblichen Sprechzeiten, im Rathaus Zimmer 3 erhältlich.

7. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

7.1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 5.1. angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Stadtrat 40, Ortschaftsrat je 20 Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und An-

schrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat eine oder ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle ihre bzw. seine Unterschriften ungültig.

Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

7.2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages für die Stadtrats- oder Ortschaftsratswahl in der Stadtverwaltung Trebsen Zimmer 8 während der üblichen Sprechzeiten:

dienstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
donnerstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr und
freitags	von 09:00 bis 12:00 Uhr

bis zum 4. April 2024, 18:00 Uhr geleistet werden.

Wahlberechtigte haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Stadtverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Stadtverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens bis zum 28. März 2024 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

7.3. Der Wahlvorschlag einer **Partei** oder **mitgliederschafflich organisierten Wählervereinigung**, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags

- im sächsischen Landtag vertreten ist oder
- seit der letzten Wahl im Stadtrat der Stadt vertreten ist oder
- bei Stadtratswahlen: im Gemeinde- oder Stadtrat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war,

bedarf abweichend von 7.1. keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer **nicht mitgliederschafflich organisierten Wählervereinigung**, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte ist wie vorstehend zu verfahren. Darüber hinaus bedarf auch der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung für eine Ortschaftsratswahl, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keine Unterstützungsunterschriften.

Für nicht mitgliederschafflich organisierte Wählervereinigungen gilt dies wieder unter der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag zusätzlich von der Mehrheit der zum Zeitpunkt der Einreichung im Ortschaftsrat für die Wählervereinigung vertretenen Gewählten unterzeichnet ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist. Für getrennte Wahlvorschläge von Wahlvorschlagsträgern, die im Ergebnis vorangegangener Wahlen als Teil eines gemeinsamen Wahlvorschlages im Stadtrat oder Ortschaftsrat vertreten sind, gilt dieser gemeinsame Wahlvorschlag der vorangegangenen Wahl nicht als eigener Wahlvorschlag im Sinne von § 6b Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 KomWG.

8. Informationen zum Datenschutz

Indem die Wahlbewerberinnen und -bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin bzw. dem Versammlungsleiter die für die Erststellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 SächsKomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 SächsKomWO) und – soweit sie Bürgerinnen bzw. Bürger anderer

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung.

Es wird empfohlen, der Bewerberin oder dem Bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

9. zusätzliche Informationen

Die unter Punkt 1 benannten Wahlen werden gemäß § 57 Absatz 2 KomWG organisatorisch mit der Wahl des Kreistages des Landkreises Leipzig und der Wahl zum Europäischen Parlament verbunden.

10. Weitere öffentliche Bekanntmachungen

Die zugelassenen Wahlvorschläge, das Recht zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und Beantragung von Wahlscheinen, der Beginn und das Ende der Wahlzeit sowie die Art und Weise der Stimmabgabe werden entsprechend der Fristen und Termine öffentlich bekannt gemacht.

Trebsen, 09.02.2024




Stefan Müller
Bürgermeister

Bekanntmachung

Beschluss des Stadtrates der Stadt Trebsen über die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 12 – „Wohngebiet Am Bahnhof“ OT Seelingstädt der Stadt Trebsen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat mit Beschluss (SR/02/2024) vom 30.01.2024 den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 12 – „Wohngebiet Am Bahnhof“ OT Seelingstädt der Stadt Trebsen mit Stand 15.10.2023 gemäß § 2 BauGB gebilligt und diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Veröffentlichung im Internet in der Zeit vom 19.02.2024 bis 18.03.2024 auf www.trebsen.de und dem zentralen Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen www.bauleitplanung.sachsen.de beschlossen.

Die Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 12 bestehen aus dem Teil A Planzeichnung, Planzeichenerklärung und Teil B Textliche Begründung (Stand 15.10.2023) und folgenden Anhängen:
Anhang 1 – Luftbild

Anhang 2 – Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Anhang 3 – Pflanzempfehlung

Zusätzlich liegen die Planunterlagen einschließlich wesentlicher, bereits vorliegender umweltbezogener Stellungnahmen in der Zeit vom 19.02.2024 bis 18.03.2024 im Rathaus Trebsen, Markt 13 während der Dienststunden

Montag	von 09:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

im Raum 21 (Bauamt) zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit öffentlich aus.

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum 18.03.2024 (mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Stadtverwaltung abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen zum Entwurf Bebauungsplan Nr. 12 – „Wohngebiet Am Bahnhof“ OT Seelingstädt der Stadt Trebsen können gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Information zum Datenschutz

Im Beteiligungsverfahren zur öffentlichen Auslegung Bebauungsplan Nr. 12 – „Wohngebiet Am Bahnhof“ OT Seelingstädt“ der Stadt Trebsen, gemäß § 2, 3 und 4 BauGB haben Sie die Möglichkeit zu den ausliegenden Planunterlagen eine Stellungnahme abzugeben. Damit werden Ihre persönlichen Daten (Name und Anschrift) im Rahmen des Bauleitverfahrens erfasst, gespeichert und verarbeitet. Die eingegangenen Stellungnahmen werden für die Abwägung durch den Stadtrat in einer öffentlichen Sitzung zusammengestellt und bewertet.

Alle eingegangenen Stellungnahmen werden Bestandteil der Verfahrensakte zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 12 – „Wohngebiet Am Bahnhof“ OT Seelingstädt“ der Stadt Trebsen und werden somit im Rahmen der Genehmigung an Dritte (Vorhabenträger und Planungsbüro im Rahmen eines Auftragsverarbeitungsvertrages, LRA -Genehmigungsbehörde) weitergeleitet.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden im Rahmen des Verfahrens (Verfahrensakte) auf Dauer archiviert und können gemäß § 10 Abs. 3 BauGB von jedermann eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Sollten Sie mit dem Verfahrensweg nicht einverstanden sein, haben Sie das Recht, Widerspruch gegen diese Verarbeitung Ihrer Daten einzulegen. Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine Mitteilung in Textform. Bitte beachten Sie, dass wir anonyme Stellungnahmen in der Regel nicht berücksichtigen können.

Trebsen, den 31.01.2024




Stefan Müller
Bürgermeister

Beschlusspiegel

Technische Ausschusssitzung am 05.12.2023

Beschluss TA/18/2023

Der Technische Ausschuss hat folgenden Beschlussantrag abgelehnt:

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauantrag BA/2023/0011 – Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen auf dem Flurstück 116/30 der Gemarkung Pauschwitz nicht zu.

Verwaltungsausschusssitzung am 07.02.2023

Beschluss VA/01/2023

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme zweier Einzelspenden zur Weiterleitung an die Freiwillige Feuerwehr Trebsen im Wert von 550,00 EUR von der Firma Bau- und Sanierungs-GmbH Pfaff in Neichen und 200,00 EUR von der Firma Kolbert Raumstudio GmbH in Trebsen.

Verwaltungsausschusssitzung am 04.07.2023

Beschluss VA/02/2023

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme von 3 Einzelspenden zur Weiterleitung an die Freiwillige Feuerwehr Trebsen von den Firmen

Mondi Trebsen GmbH mit 300,00 EUR,
Robby Kern Akustik-Trockenbau, Grimma mit 300,00 EUR,
Häusliche Krankenpflege Ute Mente, Trebsen mit 300,00 EUR.

Geplante Sitzungstermine

13.02. Ortschaftsrat Altenhain	04.03. Technischer Ausschuss
27.02. Stadtrat	05.03. Verwaltungsausschuss
29.02. Ortschaftsrat Seelingstädt	

Die entsprechenden Tagesordnungen zu den Sitzungen entnehmen Sie bitte den ortsüblichen Bekanntmachungen an den Bekanntmachungstafeln im Stadtgebiet und auf der Website der Stadt – www.trebsen.de.

Mitteilungen

Stellenausschreibung Leiter/in Bauamt (m/w/d)

Die Stadtverwaltung Trebsen beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der/s

Bauamtsleiterin/Bauamtsleiter

unbefristet in Vollbeschäftigung neu zu besetzen.

Gesucht wird eine Führungspersönlichkeit mit Erfahrung im kommunalen Baubereich, persönlichem Engagement, Verantwortungsbewusstsein und Verhandlungsgeschick.

Erwartet wird, dass die Ergebnisse der Arbeit gegenüber Mandatsträgern der städtischen Gremien, Behördenvertreter, als auch gegenüber der Öffentlichkeit überzeugend dargestellt und vertreten werden. Für die Wahrnehmung der auf dieser Stelle zu erledigenden Leitungs- und Sachbearbeiteraufgaben benötigen Bewerber/innen eine abgeschlossene baubezogene Ingenieursausbildung. Aber auch eine Stellenbesetzung mit einer Person, die über eine gehobene Verwaltungsqualifikation (z. Bsp. Verwaltungsfachwirt/in / All) verfügt, kommt für die Stellenbesetzung in Betracht, wenn eine ausreichende berufliche Erfahrung bei der Wahrnehmung baubezogener Arbeitsaufgaben in einer öffentlichen Verwaltung nachgewiesen werden kann. Erfahrungen in den Gebieten Bauordnung und Bauplanung sind von Vorteil.

Der Besitz eines gültigen Führerscheins der Klasse B und die Bereitschaft den privateigenen PKW für notwendige Dienstfahrten zu nutzen und zu führen sowie die Eignung zur Bekleidung öffentlicher Ämter stellen weitere notwendige Einstellungs Voraussetzungen dar.

Dem Bauamt der Stadtverwaltung Trebsen obliegen im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- fachliche und juristische Verantwortung und Zuständigkeit für die Durchführung von bauplanungsrechtlichen Verfahren im Gebiet der Stadt Trebsen (z. Bsp. Flächennutzungsplan, Bebauungsplanung, gemeindlichen Einvernehmen) und von Baugenehmigungsfreistellungsverfahren
- Schaffung, Instandhaltung, Pflege und Verwaltung und ggf. auch Rückbau oder Abriss kommunaler baulicher Anlagen und Einrichtungen (Hoch-, Tief- und Straßenbau) im Stadtgebiet Trebsen
- Fachliche und juristische Verantwortung und Zuständigkeit für die Durchführung von Vergabeverfahren für Bauleistungen und für den Abschluss von Verträgen mit Architekten und Ingenieuren
- Inanspruchnahme und Abwicklung von gemeindlichen Fördermaßnahmen für baubezogene Projekte im Gebiet der Stadt Trebsen
- Ermittlung bzw. Kalkulation, Erhebung und Festsetzung von baubezogenen Gebühren und Beiträgen (z. Bsp. Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge)
- Natur- und Landschaftspflege
- Sondernutzungen im öffentlichen Verkehrsraum

Der Tarifvertrag im öffentlichen Dienst findet vollumfänglich Anwendung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung (Lebenslauf, Zeugnisse, Referenzen und lückenlose Beschäftigungsnachweise) senden Sie bitte **bis zum 29.02.2024** an die

Stadtverwaltung Trebsen
Leiterin Hauptamt
Markt 13
04687 Trebsen
E-Mail: sperling@trebsen.de

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Erstattung von Auslagen oder Bewerbungskosten nicht erfolgen kann. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigelegt ist.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

Romy Sperling
Leiterin Hauptamt

Stellenausschreibung Mitarbeiter/in Bauamt (m/w/d)

Die Stadtverwaltung Trebsen beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Mitarbeiter/in im Bauamt einzustellen. Gesucht wird eine Fachkraft mit Erfahrung im kommunalen Baubereich, persönlichem Engagement, Verantwortungsbewusstsein, Verhandlungsgeschick, Teamfähigkeit und Entscheidungsfreudigkeit.

Ihr Aufgabengebiet:

- Wahrnehmung der Bauherrenfunktion
- Projektsteuerung von Bauprojekten bei Sonderbauwerken und Ingenieurbauwerken
- Planung und Umsetzung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen
- Steuerung und Überwachung von Planungsabläufen
- Koordination, Projektleitung und Vergabe von Planungs- und Ausführungsleistungen
- Unterhaltung gesamte Infrastrukturvermögen

Unsere Erwartungen an Ihre Person:

- abgeschlossene Berufsausbildung vorzugsweise Verwaltung oder im bautechnischen Bereich
- sichere PC-Kenntnisse im Office-Paket
- mehrjährige einschlägige Berufserfahrung sind von Vorteil
- wünschenswert sind Kenntnisse in der Anwendung der gesetzlichen Baubestimmungen wie der Bauordnung, Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), sowie der Honorarordnung für Ingenieure (HOAI), idealerweise Erfahrungen in der Bauüberwachung
- sicherer Umgang mit Handwerks- und Baufirmen, Ingenieurbüros, Planern und Behörden
- Fahrerlaubnis der Klasse B erforderlich (Nachweis bitte mit den Bewerbungsunterlagen einreichen)
- Dienstwagen steht zur Verfügung
- die Bereitschaft den privateigenen PKW für notwendige Dienstreisen zu nutzen und zu führen.

Neben vielfältigen und interessanten Aufgaben bieten wir Ihnen:

- ein sicheres und unbefristetes Arbeitsverhältnis in einem guten Team
- Beschäftigung in Vollzeit bei 39 Wochenstunden
- tarifliche Vergütung nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD) bei Erfüllung der persönlichen und fachlichen Voraussetzungen
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten und die Möglichkeit des mobilen Arbeitens im Rahmen der dienstlichen Belange
- Jahressonderzahlung und leistungsorientierte Bezahlung
- eine betriebliche Altersvorsorge als Baustein einer sicheren Zukunft
- umfangreiche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis zum 29.02.2024** an die

Stadtverwaltung Trebsen
Leiterin Hauptamt
Markt 13 · 04687 Trebsen
E-Mail: sperling@trebsen.de

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Erstattung von Auslagen oder Bewerbungskosten nicht erfolgen kann. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigelegt ist.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

Romy Sperling
Leiterin Hauptamt

Wahlhelfer für Superwahljahr 2024 gesucht

Am 9. Juni 2024 finden in der Stadt Trebsen die Kommunalwahlen zusammen mit der Europawahl statt. Gewählt werden neben dem Europäischen Parlament, der Kreistag des Landkreises, der Stadtrat Trebsen und die Ortschaftsräte Altenhain und Seelingstädt. Die Wahlen dauern jeweils von 08:00 bis 18:00 Uhr. Im Anschluss an die Wahlen werden die Stimmzettel ausgezählt. In der Stadt Trebsen werden 5 Wahllokale gebildet.

- Wahllokal 1 - Senioren Wohn- und Pflegezentrum „Mühlteichblick“ Trebsen
- Wahllokal 2 - Kulturstätte Trebsen
- Wahllokal 3 - Feuerwehrgerätehaus Neichen
- Wahllokal 4 - Caritas Alten- und Pflegeheim Seelingstädt
- Wahllokal 5 - Feuerwehrgerätehaus Altenhain

Zusätzlich wird noch ein Briefwahlvorstand gebildet. Dieser zählt am Wahltag ab 18:00 Uhr die Stimmzettel in den Wahlbriefen aus.

Um diese Wahlen reibungslos durchführen zu können, sind wir wie immer auf die Hilfe unserer ehrenamtlichen Wahlhelfer angewiesen. Ich bitte Sie, wenn Sie Interesse an dieser ehrenamtlichen Arbeit haben und uns bei der Durchführung der Wahlen unterstützen möchten, melden Sie sich bitte **bis zum 29.02.2024** im Rathaus Zimmer 3 bei Frau Sperling Tel. 034383 60416 oder E-Mail an sperling@trebsen.de. Ich bedanke mich schon jetzt für Ihre Unterstützung und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit.

Romy Sperling
Leiterin Hauptamt



FLYER & FALZFLYER

ab 25 Stück

LINUS WITTICH Medien KG
Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de



Buchen Sie
Ihren Ostergruß!

Ihre Medienberaterin vor Ort
Ines Wienick berät Sie gerne.
0171 4144032 | ines.wienick@wittich-herzberg.de

Anzeigen | Beilagenverteilung | Drucksachen www.wittich.de

Die Freiwillige Feuerwehr Neichen erstrahlt im neuen Glanz



Seit der Übergabe des Gerätehauses im Mai 2003 ist die Ansicht durch die Witterungseinflüsse stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Im letzten Jahr hat die Stadt die malermäßige Instandsetzung in Auftrag gegeben. Im September 2023 war es so weit, die beauftragte Firma Thomas

Hauck Baudienstleistungen aus Neichen hat mit den Arbeiten begonnen. Die Fassade wurde gereinigt, Schadstellen wurden beseitigt und ausgebessert, anschließend ist die Farbe aufgebracht worden. Die Kosten für die Putz- und Malerarbeiten, einschließlich der Erneuerung des Schriftzuges belaufen sich auf insgesamt 14.637,00 EUR. Im Zuge dieser Arbeiten wurde die Aufarbeitung des Wandbildes durch Malermeister Bodo Herzog umgesetzt. Sorgfältig hat er von dem Bild eine Seidenpapierpause erstellt und diese auf eine PVC-Hartschaumplatte aufgebracht. Am 06.11.2023 wurde, an die gleiche Stelle des Gerätehauses, das rekonstruierte Bild angebracht.

Steffen Lämmel
kom. Leiter Bauamt



Veranstaltungsinformationen

Die Sächsische Bläserphilharmonie

... wurde im Herbst vergangenen Jahres mit dem OPUS KLAS-SIK als Ensemble des Jahres 2023 ausgezeichnet. Dies ist ein wunderbarer Anlass, um das Orchester in der Frauenkirche Dresden, dem prestigeträchtigen Wahrzeichen der Landeshauptstadt Dresden, in Kooperation mit der Sächsischen Staatskanzlei und der Stiftung Frauenkirche mit einem Preisträgerkonzert am 16. März 2024 um 19:30 Uhr zu würdigen. Aus diesem Grund muss das nächste Anrechtskonzert der Sächsischen Bläserphilharmonie in Trebsen verschoben werden.

Neuer Termin für das Konzert „In neue Welten“:

Freitag, 08.03.2024

Wann: 16:00 Uhr (Einlass ab 15:15 Uhr)

Wo: Sport- und Kulturstätte „Johannes Wiede“
Trebsen

Selbstverständlich behalten die Anrechtskarten auch für dieses Konzert ihre Gültigkeit. Einzelkarten können Sie in der Stadtbibliothek Trebsen kaufen. Telefonische Reservierungen nehmen wir unter 034383 60419 gern entgegen.

Kosten: 22,00 EUR pro Karte im Vorverkauf oder mit Vorbestellung
25,00 EUR pro Karte an der Veranstaltungskasse (ohne Vorbestellung)

VERRÜCKT BLEIBEN–Wenn Puppen einschiffen

Rette sich wer kann! Bauchredner Roy Reinker, lässt dem Wahnsinn freien Lauf und seine Puppen zu Wasser. Erleben Sie Deutschlands lustige Kreuz- und Querfahrt von der Elbe bis ins Bermuda Dreieck. Opa Siggie hat sein Kapitänspatent von der Volkshochschule. Der Drache Melvin lässt als Koch alles anbrennen und die neue Opern-Diva sorgt für Glamour, Tinnitus und Panik bei den Männern. Das Baby ist jetzt Influencer, das Buch Ironimus hats nach Sturm und Wellen immer mit dem Rücken und einige Passagiere kleben sich aus Protest am Anker fest. Roy Reinker ist Bauchredner und begnadeter Entertainer, der sich fest vorgenommen hat, zwei Stunden „mit sich selbst“ zu reden. Freuen Sie sich auf eine aufwendige Multimedia-Show und die verrücktesten Puppen oberhalb der Wasserlinie.



Roy Reinker kommt mit seinem neuen Programm nach Trebsen.

Sa., 23.03.2024, 19:30 Uhr (Einlass ab 18:30 Uhr)

So., 24.03.2024, 16:00 Uhr (Einlass ab 15:00 Uhr)

Wo: Sport- und Kulturstätte „Johannes Wiede“

Kosten: 24,00 EUR pro Karte im Vorverkauf
oder mit Vorbestellung
26,00 EUR pro Karte an der Veranstaltungskasse
(ohne Vorbestellung)

Für beide Veranstaltungen können Sie die Karten in der Stadtbibliothek Trebsen zu den regulären Öffnungszeiten oder mittwochs in der Zeit von 19:30 Uhr bis 20:00 Uhr auf der Kegelbahn in Seelingstädt kaufen. Telefonische Reservierungen nehmen wir unter 034383 60419 gern entgegen.

Carola Röhler

Sachgebiet Kultur und Tourismus

Informationen aus der Stadtbibliothek Trebsen

Neu in den Regalen stehen z. B:

„Wilma Walnuss und das kleine Baumhotel“
von Katharina E. Volk

„Lotta entdeckt die Welt im Frühling“ von Sandra Grimm

„Nach den Gezeiten“ von Lena Johannson

„Lichtspiel“ von Daniel Kehlmann

„Putins Helfer“ von Guido Knopp

„Anti-Aging für's Gehirn: Wie richtige Ernährung uns länger geistig fit hält“ von Viola Andresen

Wir nehmen weiterhin gern Ihre Empfehlungen auch zu Sachliteratur, Ratgeberlektüre oder Hörbüchern entgegen. Wenn Sie etwas entdeckt haben, das nicht nur Sie, sondern vielleicht auch andere gern lesen oder hören würden, dann lassen Sie uns das wissen. Vielleicht steht Ihre Empfehlung demnächst in unseren Regalen und in einem solchen Artikel.

Carola Röhler

Leiterin Stadtbibliothek Trebsen

Wissenswertes

Die Diakonie Leipziger Land informiert

Diakonie
Leipziger Land

PRESEMITTEILUNG

Kontakt: Cornelia Killisch | Öffentlichkeitsarbeit



Tel. 03437 925036
cornelia.killisch@diakonie-leipziger-land.de
www.diakonie-leipziger-land.de

23.01.24

Offene Herzen und Ohren für Menschen in schwieriger Lage Rede-Café Wurzen lädt am 14. März Angehörige von Schwerkranken ein

Sie können die schlimme Situation nicht ändern, aber ein kleines Stück auf dem Weg begleiten – das ist das Ziel von Beate Junghans und Katharina Kühnel. Die beiden engagierten Frauen haben im vergangenen Jahr das Rede-Café in Wurzen gestartet. Das Gesprächsangebot für Angehörige von Schwerkranken findet nun erneut statt: Der zweite Termin ist für Donnerstag, 14. März, geplant.

Die erste Veranstaltung hat die beiden darin bestätigt, dass Menschen in dieser Lage offene Herzen und Ohren suchen. Im kleinen Kreis war bei einer Tasse Kaffee Gelegenheit dazu, über Sorgen und Ängste zu reden: Was wird kommen? Wie werde ich das alles aushalten und weiter für meine Familie da sein können? „Es war ein sehr guter Nachmittag, an dem viel Dankbarkeit zurückkam“, so Katharina Kühnel. Sie und ihre Mitstreiterin möchten den Angehörigen vermitteln: Es gibt Menschen, die für Dich da sind, wenn Du in dieser schweren Zeit jemanden brauchst. „Einfach zu reden, hilft oft schon so viel“, so Katharina Kühnel. Sie weist darauf hin, dass sich das Angebot nicht an Trauernde richtet, sondern an Angehörige von Schwerkranken.

Das nächste Rede-Café findet am **Donnerstag, 14. März**, von 15:00 bis 16:30 Uhr im Haus der Sozialarbeit, Bahnhofstr. 22, in Wurzen statt. Um Anmeldung bei der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe unter kiss@diakonie-leipziger-land.de, Tel. 03425 9182762 oder 03437 701622 wird gebeten. Weitere Termine: 27.06. und 17.10.

Einladung zur Jagdgenossenschafts- versammlung Seelingstädt

Gemäß § 9 Abs. 2, Satz 3 Bundesjagdgesetz werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Seelingstädt (Gemarkung Seelingstädt) gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Seelingstädt am Freitag, den 15. März 2024 um 19:00 Uhr in den Speicher Seelingstädt recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Rechnungsprüfers
4. Sonstiges



Weidmannsheil

Jagdgenossenschaft Seelingstädt

Zur besseren Planung wird um eine vorherige Anmeldung **bis zum 01.03.2024** gebeten:

Matthias Kamprad: 0176 70233065 oder Katrin Trupke:
katrin.trupke@freenet.de

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 8. März 2024

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Freitag, der 23. Februar 2024

Annahmeschluss für Anzeigen:
Mittwoch, der 28. Februar 2024



Beratungsstelle des Kreissozialamtes „Soziale Hilfen und Pflegekoordination“

Das Kreissozialamt informiert Bürger aus Trebsen und Umgebung!

Die Beratungsstelle des Kreissozialamtes „Soziale Hilfen und Pflegekoordination“ informiert **kostenlos** über folgende Themen:

➔ Pflegeleistungen	➔ Vorsorgevollmacht & Patientenverfügung
➔ Pflegeheimkostenübernahme	➔ Sozialhilfeleistungen
➔ Demenz	➔ Alltagsbegleiter & Nachbarschaftshelfer
➔ Schwerbehindertenausweis	➔ Ehrenamtskarte & Aufwandsentschädigung
➔ Landesblindengeld	➔ Altersgerechtes Wohnen
➔ Wohngeld	➔ Rentenangelegenheiten

Sie erhalten ebenfalls entsprechende **Anträge und Hilfestellung beim Ausfüllen** sowie Broschüren sowie weitergehende Kontaktdaten!

Das Kreissozialamt kommt nach Trebsen!

Wann? **Donnerstag, 14. März 2024, 14:00 - 16:00 Uhr**
Wo? **Stadtverwaltung Trebsen, Markt 13, 04687 Trebsen**

Wichtig!
Um Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir Sie vorab um **Terminabstimmung**.
Telefon: 03433 / 241-2137 oder E-Mail: pfflegenetzwerk.sozialamt@lk-l.de

Karina Keßler Kreissozialamtsleiterin	Nils Neu Pflegekoordinator	Senta Dechow Pflegekoordinatorin
---	--------------------------------------	--







Coworking Spaces - schon gehört, aber was ist das?

Coworking ermöglicht es den Menschen, nach ihren eigenen Vorstellungen zu arbeiten und dennoch Teil einer Gemeinschaft zu sein. Das LEADER-Regionalmanagement Leipziger Muldenland fördert seit 2017 den Aufbau von Coworking Spaces in der Region. Diese neuen Orte des Arbeitens bilden ein Fokusthema der LEADER-Entwicklungsstrategie für die aktuelle Förderperiode. Mit dem Ziel zur Verbesserung der Lebensqualität auf dem Land unterstützen Coworking Spaces die lokale Wirtschaft als alternative Arbeitsorte für Angestellte, Selbstständige und Unternehmen. Darüber hinaus bieten sie Raum für generationenübergreifende Treffpunkte. Im Jahr 2022 konnte Coworking bereits an sieben Standorten in unserer Region kostenlos getestet werden.

In Coworking Spaces können Sie einen Schreibtisch, ein Büro oder Beratungsräume kurzfristig stunden-, tage- oder wochenweise mieten. Wo dies bereits auch in Ihrer Nähe möglich ist, zeigt der neue Film über die Coworking Spaces im Leipziger Muldenland:



Youtube-Kanal: [Leipziger_Muldenland](https://www.youtube.com/channel/UC...)

Buchung der Coworking Spaces:
Alte Rösterei Grimma (Lange Str. 1 in Grimma): alte-roesterei.de
Arbeitsraum Borsdorf (im Bahnhof Borsdorf): arbeitsraum.com
Die Leuchte Wurzen (Badergraben 16 in Wurzen): dieleuchte@posteo.de

Das Coworking-Space-Netzwerk wird unterstützt vom LEADER-Regionalmanagement Leipziger Muldenland.

Instagram: [@leipziger_muldenland](https://www.instagram.com/leipziger_muldenland)
Website: www.leipzigermuldenland.de

Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V.
 Leipziger Straße 17
 04668 Grimma
 Tel. 03437/707071
 regionalmanagement@leipzigermuldenland.de
 www.leipzigermuldenland.de

Neue Aufrufe zum Einreichen von LEADER-Vorhaben

Die neue Förderphase 2023-2027 ist gestartet und die LEADER-Entwicklungsstrategie wurde im Dezember 2023 final genehmigt!
 Zum 15.01.2024 starten wir nun mit den Förderaufrufen zum Einreichen von LEADER-Vorhaben. Die ersten beiden Förderaufrufe für die Handlungsfelder

- Methoden-Set (Das Methoden-Set bietet die Möglichkeit, nicht investive LEADER-Vorhaben zu beantragen.)
- Tourismus & Naherholung

sind jetzt online. Die Aufrufe enden zum 01. März 2024. Bitte reichen Sie Ihre Anträge per E-Mail (regionalmanagement@leipzigermuldenland.de) ein.

Alle notwendigen Informationen erhalten Sie unter dem folgenden Link [Förderaufrufe](#) oder direkt beim LEADER-Regionalmanagement unter 03437 707071.

Wir freuen uns auf Ihre Anträge!

Ihr Regionalmanagement Leipziger Muldenland

Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V.
 Leipziger Straße 17
 04668 Grimma
 Tel. 03437/707071
 regionalmanagement@leipzigermuldenland.de
 www.leipzigermuldenland.de

Weitere neue Aufrufe zum Einreichen von LEADER-Vorhaben

Die neue Förderphase 2023-2027 ist gestartet und die LEADER-Entwicklungsstrategie wurde im Dezember 2023 final genehmigt!
 Zum **29.01.2024** starten wir nun weitere Förderaufrufe zum Einreichen von LEADER-Vorhaben. Die Förderaufrufe für die Handlungsfelder

- Wirtschaft & Arbeit
- Natur & Umwelt

sind jetzt online und enden zum **22. März 2024**. Bitte reichen Sie Ihre Anträge per E-Mail (regionalmanagement@leipzigermuldenland.de) ein.

Alle notwendigen Informationen erhalten Sie unter dem folgenden Link [Förderaufrufe](#) oder direkt beim LEADER-Regionalmanagement unter 03437 707071.

Wir freuen uns auf Ihre Anträge!

Übrigens:

Die LAG Leipziger Muldenland bietet für alle Interessenten regelmäßig LEADER-Sprechstunden an. Mehr Informationen dazu finden Sie unter dem Link [Termine](#).

Ihr Regionalmanagement Leipziger Muldenland

„Amtsblatt der Stadt Trebsen mit Ortsteilen“

Das Amtsblatt der Stadt Trebsen erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

Herausgeber, Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Telefon (0 35 35) 4 89-0
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadtverwaltung Trebsen, Markt 13, 04687 Trebsen
 Telefon: 03 43 83/6 04-0, Fax: 03 43 83/6 04-22

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Unterzeichner des Artikels

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

**17. Muldentaler Städtelauf
 Wurzen - Grimma
 Halbmarathon
 07.04.2024**

Hallo liebe Läuferinnen und Läufer,

wir laden Sie zum 17. Muldentaler Städtelauf Wurzen - Grimma am Sonntag, dem 07. April 2024 recht herzlich ein. Dieser schöne Landschaftslauf, führt auf einem ausgebauten Radwanderweg entlang der Mulde von Wurzen nach Grimma und wird als Halbmarathonlauf ausgetragen. In den zurückliegenden 19 Jahren entwickelte sich der Städtelauf Wurzen-Grimma zum größten Volkssportlauf im Muldental mit knapp 600 Läufern im letzten Jahr. Genießen und erleben Sie das Muldental durch eine wunderschöne Landschaft mit idyllischer reizvoller Natur sowie Livemusik an der Strecke. Der Start erfolgt auf dem schönen Marktplatz in Wurzen. Das Ziel ist in Grimma auf der Pöppelmannbrücke.

Veranstalter: Laufgemeinschaft Hängebrücke Grimma e.V.
Organisation: LG Hängebrücke Grimma e.V. Uwe Rosenberg, Am Wespengrund 78, 04668 Grimma, Tel.03437/912195 in Kooperation mit dem Kreissportbund Landkreis Leipzig e.V.
Strecke: Halbmarathon von Wurzen nach Grimma auf einem ausgebauten Radwanderweg mit Asphaltbelag.
Verpflegungsstellen: Vier auf der Strecke und im Ziel.
Wertung: Halbmarathon – Offizielle Zeitnahme
Bustransfer: Ab 8:30 Uhr von Grimma (Ziel) nach Wurzen zum Start
Startzeit: 10:00 Uhr Wurzen-Marktplatz
Zielort: Grimma auf der Pöppelmannbrücke.
Gepäcktransport: Der Transport des Gepäcks vom Start (Wurzen) zu dem Zielort(Grimma) ist abgeschrieben.
Umkleideräume: Im Zielbereich stehen beheizbare Umkleideräume mit Duschern und WC zur Verfügung.
Datenschutz: Mit der Anmeldung zum Städtelauf erkläre ich mich bereit, das meine persönlichen Daten auf dem Anmeldeformular, auf der Ergebnisliste, in der Presse sowie Aufzeichnungen und Bildern von dieser Laufveranstaltung online abrufbar sind.

Das Anmeldeformular und Informationen zur Startgebühr erhalten Sie unter:
www.muldentaler-staedtelauf.com

Das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie informiert:

Fortbildung zum Meister im Gartenbau beginnt im November – Bewerben Sie sich!

Es ist an der Zeit, mal wieder etwas Neues zu beginnen! Nehmen Sie Ihre Zukunft in die Hand und starten Sie am 25.11.2024 mit einer Fortbildung an der Fachschule für Gartenbau in Dresden – Pillnitz. Die Fortbildung richtet sich an alle Zierpflanzengärtner, Gemüsegärtner, Baumschuler, Friedhofsgärtner und Gärtner in Obstbau.

Auch für Quereinsteiger ist dies eine Möglichkeit beruflich aufzusteigen.

- die ihre beruflichen Kompetenzen in den Fachrichtung Zierpflanzenbau, Gemüsebau, Baumschule, Friedhofsgärtnerei oder Obstbau erweitern möchten
- die ihr Tätigkeitsfeld in Richtung Führungsaufgaben, Ausbilderfähigkeit oder Büroarbeit verlagern wollen
- die den Meisterbrief anstreben und sich optimal auf die Meisterprüfung vorbereiten wollen

Unterricht über 2 Winterperioden

- jeweils 13 Wochen Präsenzphase (November bis März)
- Verkürzung der Fortbildungszeit durch E-Learning am PC zu Hause
- 3 bis 5 Wochenenden Unterricht zwischen den Winterperioden für die Pflanzenkenntnisse
- einwöchige Fachexkursion zu interessanten Betrieben in anderen Regionen

Rahmenbedingungen in Pillnitz:

- es besteht Schulgeldfreiheit
- stets spartenspezifischer, praxisorientierter Unterricht durch Mitarbeiter der Abt. Gartenbau
- umfangreiche Pflanzensortimente im Versuchsfeld, im Schulumfeld und im Pillnitzer Schlosspark
- Unterbringungsmöglichkeit im neu sanierten Wohnheim
- Teilnahme an Fachveranstaltungen vor Ort
- große Fachbibliothek für den Gartenbau (60.000 Fachstein und zahlreiche Fachzeitschriften)
- staatliche Unterstützung über BAföG oder Meister-Bafög

Lernen durch Projektarbeiten – Projekt „Pflanzen und ihre Verwendung“

Anmeldeschluss ist der **01.06.2024**. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite <http://www.gartenbauhochschule-pillnitz.de> . Als Ansprechpartner steht Ihnen auch Frau Zickert (Tel. 0351/26128400) zur Verfügung.

Geburtstag –

Bedanken Sie sich

mit einer Anzeige!

wittich.de/geburtstag

Wir gratulieren



Am 08.12.2023 eröffnete Herr Dimitri Greb seine Naturheilpraxis im Pfarrhaus Trebsen. Dazu gratulierte ich ihm herzlich und wünschte ihm viel Erfolg.



Am 01.01.2024 feierte die Firma Falk Otto (Handel mit Aquaristikbedarf und Zierfischen) aus Altenhain ihr 25-jähriges Firmenjubiläum



und die Firma Klaus Erfurth (Einzelhandel mit Zweiradfahrzeugen und Service) aus Altenhain ihr 50-jähriges Firmenjubiläum. Dazu gratulierte ich beiden ganz herzlich.



Dr. Karl Schaffranka aus Trebsen feierte am 27.01.2024 seinen 95. Geburtstag. Dazu überbrachte ich ebenfalls meine herzlichen Glückwünsche.



Am 30.01.2024 feierte Frau Johanna Hofmann aus Trebsen ihren 90. Geburtstag. Auch dazu gratulierte ich ganz herzlich und wünschte alles Gute.

Auch allen an dieser Stelle nicht genannten Jubilaren übermittle ich hiermit alle guten Wünsche.

Für die Zukunft wünsche ich Ihnen alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit, Freude und persönliches Glück im Kreise Ihrer Familie und Angehörigen.

Stefan Müller
Bürgermeister

Schul-, Vereins- und Kirchennachrichten



Neues aus der Grundschule „Am Storchennest“

Winterwandertag



Es ist Winter und endlich gibt es auch Schnee. Bei solch tollem Winterwetter, beschloss die Klasse 2a einen Wandertag durchzuführen. Alle waren schon am Vortag aufgeregt. Bleibt der Schnee liegen? Können wir unseren Wandertag machen? Endlich war es so weit. Nach einem kräftigen Frühstück ging es mit Schlitten auf zum Rodelberg. Nach Ankunft wurde der Berg sofort in Beschlag genommen. Alle Schülerinnen und Schüler tobten sich aus. Immer wieder kletterten sie mit ihrem Schlitten den Berg hinauf. Beim Rodeln ging es für manchen immer weiter. Alle hatten viel Spaß.

Um sich ein wenig auszuruhen, bauten die Kinder der Klasse kleine Schneemänner, Schneemauern und andere schöne Dinge. Dann ging es wieder auf den Hang. Kurz vor dem Rückweg

war auch eine Schneeballschlacht erlaubt. Geschafft, aber sehr zufrieden kam die 2a in der Schule an. Nach so viel sportlicher Betätigung und frischer Luft schmeckte das Mittagessen noch mal so gut. Alle Kinder der Klasse waren sich einig - das war ein sehr schöner Wandertag.

K. Bubnick
Klassenlehrerin

FÖV FFW Seelingstädt/Sachsen e.V.

MTW der FFW Seelingstädt in neuen Farben

Ein echter Hingucker, im neuen Glanz steht das Fahrzeug auf dem Hof der FFW Seelingstädt. Im Januar 2024 wurde der Mannschaftstransportwagen, kurz MTW, der FFW Seelingstädt mit einer Reflexionsfolie in weiß nach Vorstellung der Kameraden und Kameradinnen neu beklebt. Grund für die neu Beklebung ist die Zuordnung dieses Fahrzeuges zu unserer Wehr mit Rufnummer, Wappen und Schriftzug sowie den Sicherheitsaspekt für unsere Kameraden und Kameradinnen bei Übungen oder bei Einsätzen zu gewährleisten. Der MTW wurde im Jahr 2020 durch Mittel des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Seelingstädt/Sachsen e. V. angeschafft, und war zuvor bei der



Feuerwehr Zwenkau im Einsatz. Der Auftrag für die neue Fahrzeugfolierung ging an die Firma Konzeptwerbung aus Grethen. Wir bedanken uns bei dem Inhaber Herr Stefan Kutscher für die schnelle Umsetzung des Auftrages, bei der Stadt Trebsen für die Übernahme der Kosten und dem Förderverein für die Anschaffung des Fahrzeuges.

John Bechler, verantwortlich für Presse u. Öffentlichkeitsarbeit des Fördervereins FFW Seelingstädt/Sachsen e.V.



Der Förderverein Rittergut Trebsen e.V. informiert

155. Bluesnacht mit The Dynamite Daze

Nach 12 bewegten Jahren und über 1.000 Konzerten in halb Europa versprüht diese Truppe von Blues Rock-Enthusiasten mehr denn je den Charme der durchgedrehten Rock 'n' Roll-Band. Dass die vier Grenzgänger mit ihrer „Psychoblues“-Mischung nicht ganz stromlinienförmig daherkommen, gehört zu ihrem Image. The Dynamite Daze Mastermind Diddy Metzger prägt mit seiner polarisierenden Stimme und seinem unkonventionellen Mundharmonika-Spiel den typischen Dynamite Daze-Sound. Er spielte mit der US Blueslegende Louisiana Red von den 80ern bis zu Reds Tod in 2012 zusammen. Bekannt wurde er auch durch seine Zusammenarbeit mit Albert Collins, Bassist Aron Burton, Angela Brown, Jim Kahr oder den Boogaloo Kings. Bass Urgestein Martin Hofbauer (Hannes Bauers Orchester Gnadenlos), der Landauer Gitarrist Johnny Rieger (German Blues Award Winner bester Gitarrist) und Schlagzeuger Leon Rieger vervollständigen ein hochkarätiges Line Up.

Die 155. Bluesnacht startet am 23. Februar um 20:00 Uhr. Weitere Informationen unter www.rittergut-trebsen.de. Karten zum Preis von EUR 20,00/Karte können per Email an kultur@rittergut-trebsen.de reserviert werden.

Erlebnismittag „Siegel aus Speckstein“

„Unter dem Siegel der Verschwiegenheit“, so sollte ein Geheimnis nur den Erreichten, dem es offenbart werden soll. Erarbeiten Sie sich aus einem weichen, leicht zu bearbeitenden Stein Ihr ganz persönliches Siegel. Flüssig gefärbtes Bienenwachs dient schließlich als Siegellack, mit dem sich das Siegel prägen lässt. Verschließen Sie damit einen Brief, der ein kleines, persönliches Geheimnis enthält. Der Workshop beginnt am 25. Februar um 14:00 Uhr und ist für Familien mit Kindern ab 8 Jahren geeignet. Weitere Informationen unter www.rittergut-trebsen.de

Schmuckstein-Schleifaktion

Am 3. März ist Uwe Thonfeld von Tonis Haus der Steine, Geyer im Rittergut Trebsen zu Gast und bietet die Möglichkeit, aus einem vorgefertigten Rohling - verschiedene Edle Steine stehen zur Wahl - einen ganz individuellen Schmuckstein zu schleifen, der mit Öse und Band versehen sofort umgehängt werden kann oder sich als persönliches Geschenk eignet. Die Schleifaktionen beginnen um 10:00 Uhr, 12:00 Uhr und um 14:00 Uhr. Weitere Informationen unter www.rittergut-trebsen.de

Vortrag über das geologische Zeitalter Perm

Von Wäldern, Vulkanen, Wüsten und einer Meeresflut, der Geschichte einer Landschaft mit ihrer Lebewelt vor hunderten Millionen Jahren berichtet Prof. Dr. Jörg W. Schneider, emeritierter Professor für Paläontologie der Bergakademie Freiberg, in seinem Vortrag „Das geologische Zeitalter Perm in Sachsen“. Dabei gibt er einen Überblick, zu dem (neben dem Tertiär) wohl dynamischsten Zeitraum in der Erdgeschichte Sachsens, welcher vor ca. 300 Millionen Jahren bis 250 Millionen Jahren datiert ist. In diesem Zeitraum vollziehen sich in Europa dramatische Prozesse, angefangen mit einem ausgedehnten, langanhaltenden Vulkanismus, der bis über 2.000 Meter mächtige Stapel von Laven entstehen ließ. Zudem erlebte die gesamte Erde einen drastischen Klimawechsel und in Europa gab es eine einmalige, katastrophal rasche Meeresüberflutung. Begeben Sie sich am

6. März um 15:00 Uhr auf eine Reise in eine spannende Vergangenheit, die maßgeblich zur Landschaftsbildung Sachsens beigetragen hat und Dank derer auch heute noch wichtige Rohstoffe in der hiesigen Region verfügbar sind. Weitere Informationen zum Vortrag unter www.rittergut-trebsen.de.

Zu allen Veranstaltungen wird um Anmeldung per Email an kultur@rittergut-trebsen.de gebeten.

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen erhalten Sie auf der Website des Vereins: www.rittergut-trebsen.de

Kinder-Sommerfest Neichen e.V.

**FRÜHLINGSFEST
UND
OLDTIMERTREFFEN**

Verein Kinder-Sommerfest Neichen e.V.

27.04.2024

Neichen

**Bikes & Cars
Pokale & Highlights
Speisen & Getränke
Kinder Hüpfburg**

10:00-23:00



Einladung zur Frauentags - Feier



Anlässlich dieses traditionsreichen Tages lädt der Verein "Seelingstädter Dorfleben e.V." alle Frauen aus Seelingstädt ab 60 Jahre, auch in diesem Jahr zu einem gemütlichen Beisammensein ein. Wir haben uns auch dieses Jahr wieder etwas für Euch einfallen lassen.

Die Feier findet am 09.03.2024 um 14.30 Uhr im Speicher Seelingstädt statt.

Wir hoffen, dass viele unserer Einladung folgen werden und uns besuchen. Essen und Trinken steht für alle bereit, kommen Sie alle, so dass es uns freut.

Zur Organisation

Geben Sie uns bitte bis zum 29.02.2024 Bescheid, ob Sie teilnehmen möchten. Telefonisch bei:

Karla Müller, Tel. 917733 oder **Heike Rimms, Tel. 916228**

Und um Ihnen einen schönen Nachmittag bieten zu können, bitten wir um einen kleinen Obolus von **10 Euro je Person**. Das Geld können Sie ebenfalls bei den o.g. Personen abgeben bzw. am 9. März direkt vor Ort bezahlen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Organisationsteam

SG Blau-Weiß Altenhain e. V.

Altenhainer Schachspieler stets vorn dabei

In der Bezirksliga Leipzig empfing die Altenhainer U 16 - Mannschaft den Tabellendritten Weiß-Blau Leipzig und den Ersten Turm Leipzig zur abschließenden zehnten und elften Runde. Alle drei Mannschaften waren bis dahin ungeschlagen. Der Zweite Altenhain hatte sieben Spiele gewonnen und zwei unentschieden gestaltet. Nach wechselvollem Spielverläufen setzten sich die beiden Leipziger Teams durch. Dennoch sind 16:6 Mannschaftspunkte bei einem „Torverhältnis“ von 31:13 ein beachtliches Ergebnis. Altenhain kam damit auf Rang 4 in der Zwölferstaffel und wurde beste Landkreismannschaft – vor Kitzscher, Grimma und Naunhof und weiteren Leipziger Mannschaften. Alle eingesetzten Spieler holten mehr als 50 % der Punkte – am erfolgreichsten Julian Tautz (7/8), Enrik Oehme (6/7) und Carlos Constantin (6,5/9). Hendrik Huhn (6,5/11) und Alexander Rolle (5/9) hatten es an den Spitzenreitern naturgemäß schwerer, brachten aber ordentliche Leistungen.



Beinahe hätte sich die neuformierte U 12 in der Bezirksliga Leipzig für die A-Endrunde qualifiziert. In der Vorrunde in einer Sechserstaffel war dafür der 2. Rang erforderlich. Leider entschied die dritte Wertung gegen Altenhain. Als eine der jüngsten der zwölf Mannschaften belegte sie schließlich mit zwei Siegen, drei Unentschieden und zwei Niederlagen einen guten Mittelfeldplatz. Auch beim überregionalen Schulschachcup waren die Altenhainer mit sieben Mädchen und Jungen gut vertreten und gut platziert – Enrik belegte Rang drei (von achtundzwanzig) in der A-Gruppe; Carolin Scharff als bestes Mädchen Platz neun (von achtunddreißig) in der B-Gruppe. Nun stehen die Bezirksmeisterschaft (U 8 bis U 20) für den Spielbezirk Leipzig in Grethen als nächster Höhepunkt an, für das insgesamt neun Kinder und Jugendliche unserer Abteilung qualifiziert sind. Die Schachabteilung trifft sich regelmäßig in Altenhain und Grimma. Mehr Infos: www.sg-bw-altenhain-schach.de.

Martin Krämer

im Auftrag der Schachabteilung des SG Blau-Weiß Altenhain e.V.



Volkssolidarität Leipziger Land/Muldental e.V.

Spielzeugfreie Zeit bei den Altenhainer Dorfspatzen

Wie in jedem Jahr schickten die Kinder ihre Spielsachen in der Kita in den „Urlaub“. Jetzt war die Kreativität der Kinder gefragt. Eifrig brachten die Kinder viele kleine, große und riesengroße Kartons, Papprollen, Dosen, Farben, buntes Papier, Stoffreste, Becher und vieles mehr mit in die Kita. Die Kinder unterbreiteten in gemeinsamen Gesprächsrunden vielfältige Vorschläge und entwickelten daraus Ideen zur Umsetzung. Sie wählten entsprechendes Material aus oder suchten nach Möglichkeiten, halfen sich untereinander oder holten sich Hilfe. Sie erprobten ihr eigenes Können, experimentierten auf vielfältige Weise, waren schöpferisch und kreativ tätig und vor allem hatten sie jede Menge Freude und Spaß beim gemeinsamen Tun und Handeln.

Es entstanden vielfältige Objekte, wie zum Beispiel die Altenhainer Puppenkiste, Türme, eine Ritterburg, Autos, Wohnungen, Puppenwagen, Rasseln, Die Kinder der großen Kindergartengruppe fertigten sich ein Kuscheltier an, dabei nähten sie mit Nadel und Faden und so mancher kam dabei ganz schön ins Schwitzen.



Beim Gestalten waren der Fantasie und Kreativität der Kinder keine Grenzen gesetzt. Die Kinder übten sich im Umgang mit ganz vielen unterschiedlichen Materialien, schulten ihre feinmotorischen und grobmotorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten, entwickelten Selbstsicherheit, Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten, sprachlich-kommunikative Fähigkeiten und Fertigkeiten, stärkten auch ganz besonders ihre sozialen Kompetenzen und entwickelten Spielideen. Die Eltern unterstützten unser Projekt sehr aktiv, indem sie vielfältige Materialien zur Verfügung stellten oder besorgten. Die Eltern der Krippenkinder bastelten sogar zu Hause mit ihren Kindern ein Spielzeug, welches die Kinder ihren Freunden dann zum Spielzeugtag in der Kita vorstellten, um danach gemeinsam mit ihren Freunden zu spielen. Vielen lieben Dank dafür. Ihre Spielsachen wurden nicht vermisst und alle sind sich einig „Einmal im Jahr“ dürfen Spielsachen in einen langen Urlaub fahren. Aber nun kommt doch langsam die Sehnsucht nach ihren Spielsachen zurück und so kehrte wie von Zauberhand schon so manches Spielzeug aus dem Urlaub zurück.

Das Team der Kita Dorfspatzen



Neues aus der Ortsgruppe der VS Neichen

Liebe Seniorinnen und Senioren,

wir laden Sie ganz herzlich für Samstag, den 10. Februar 2024, ab 14:00 Uhr in den Schulungsraum der Feuerwehr Neichen ein. Wir wollen mit Ihnen Fasching feiern zum Thema: Lehrjahre sind keine Herrenjahre; jeder kleidet sich nach seinem Lehrberuf oder zu dem Beruf, in dem er/sie gearbeitet hat. Mal sehen, wie vielfältig die Berufswelt war. Wir freuen uns auf Sie und einen lustigen und sehr unterhaltsamen Nachmittag.

Es sind noch freie Plätze für die Tagesfahrten am Mittwoch, den 24. Juli 2024 nach Lichtenstein (eine Reise um die Welt in Miniatur) sowie für Mittwoch, den 25. September 2024 nach Blockhausen – Dorfchemnitz (schauen Sie sich mit uns die Kunstwerker der Kettensägen Künstler an). Anmelden können Sie sich bei Karin Gärtner, Telefon: 034383 44306 oder per Handy 0172 9118313. Genaue Information erhalten Sie mit Ihrer Anmeldebestätigung.

Bis zum Wiedersehen verbleiben

Karin, Elke, Franzi, Steffi, Kerstin, Alexander und Melanie von der OG der VS Neichen

Gottesdienste und Veranstaltungen in unseren Kirchen

Monatsspruch Februar: „Alle Schrift, von Gott eingegeben, ist nütze zur Lehre, zur Zurechtweisung, zur Besserung, zur Erziehung in der Gerechtigkeit.“ (Die Bibel, 2. Timotheusbrief 3, 16)

(ab Januar beginnen die Gottesdienste in der Region Grimma 09:00 Uhr + 10:15 Uhr!)

Sonntag, 11.02.2024

Predigtgottesdienst (Pfrn. Silberbach) in Seelingstädt um 09:00 Uhr
Abendmahlsgottesdienst (Pfrn. Silberbach) in Neichen (Gemeinde-
raum) um 10:15 Uhr

Sonntag, 18.02.2024

Abendmahlsgottesdienst (Pfrn. Silberbach) in Trebsen um 10:15 Uhr

Sonntag, 25.02.2024

Predigtgottesdienst (Pfrn. Silberbach) in Trebsen um 09:00 Uhr
Abendmahlsgottesdienst (Pfrn. Silberbach) in Altenhain um
10:15 Uhr

Sonntag, 03.03.2024

Gottesdienst zum Weltgebetstag mit anschl. gemeinsamen Essen
(Pfrn. Silberbach) in Trebsen um 10:15 Uhr

Abendmahlsgottesdienst (Pfrn. Silberbach) in Neichen (Gemeinde-
raum) um 10:15 Uhr

Sonntag, 10.03.2024

Predigtgottesdienst (Heike Raubold) in Trebsen um 09:00 Uhr
Predigtgottesdienst (Heike Raubold) in Seelingstädt um 10:15 Uhr

Kirchgemeindevvertretungen:

Vorsitzender Altenhain: Jan-Erik Hecht – nächster Sitzungstermin:
12.02.2024, 19:00 Uhr

Vorsitzende Trebsen-Neichen: Rowena Seyfferth-Grimm - nächster
Sitzungstermin: 21.02.2024, 19:30 Uhr

Vorsitzender Seelingstädt: Reinhard Höver - nächster Sitzungster-
min: nach Vereinbarung

Kinder und Jugendliche:

Christenlehre: Montag, 26.02.2024

in Trebsen einmal im Monat um 16:00 Uhr
mit Isabel Praprotnick-Czerwinka + Rowena Seyfferth-Grimm

Familienabendbrot: Montag, 04.03.2024 in Trebsen
einmal im Monat um 17:30 bis 19:30 Uhr mit Pfrn. Silberbach

Konfitreff: 28.02., 20.03. und 27.03.2024

Mittwoch von 16:00 bis 17:00 Uhr

Rüstzeit im Evangelischen Rüstzeitheim „Meißner Land“ in Zeh-
ren 11. - 14. Februar 2024 für Konfirmanden der 7. und 8. Klasse:
Anmeldung für die Rüstzeit möglich über: Evjuleila | Instagram |
Linktree <https://linktr.ee/Evjuleila>

Senioren / Gesprächskreis

Frauenkreis Altenhain: jeden 1. Dienstag im Monat
05.03.2024 um 14:30 Uhr in der Kirche

Frauenkreis Neichen: jeden 2. Dienstag im Monat
20.02.2024 (Ausnahme!) um 14:30 Uhr im Pfarrhaus Neichen

Mütterkreis Trebsen: jeden 3. Donnerstag im Monat im Kantorat
Trebsen

15.02.2024 um 14:30 Uhr

Gesprächskreis:

(Informationen bei Reinhard Höver, Tel.: 0178 3090181)

Donnerstag, 12.02.2024 um 19:00 Uhr in Trebsen - Rosenmontags-
bowling im „Schlossblick“

Musikalische Gruppen

Chor: dienstags um 19:30 Uhr mit Kantor Reinhard Peldszus

Kurrende/Kinderchor: donnerstags um 16:30 Uhr mit Kantor Rein-
hard Peldszus

Posaunenchor: mittwochs um 19:30 Uhr mit Reinhard Höver (inte-
ressierte Mitbläserinnen und Mitbläser melden sich bitte bei Herrn
Höver unter Tel.: 0178 3090181)

SING MIT UNS!

Wir sind der Chor für Kinder und Jugendliche der Kirchgemeinde
Trebsen (mit Neichen, Altenhain und Seelingstädt) und treffen uns
jeden Donnerstag um 16:30 Uhr im Gemeindehaus Trebsen (Pfarr-
gasse) zur Probe (Ende 17:15 Uhr). Wir singen fröhlich von Gott
und der Welt und treten zu Gemeindeveranstaltungen auf. Neue
Kinder und Jugendliche sind immer willkommen. Schön ist, wenn
Ihr bereits lesen könnt.

Bis bald!

Euer Kantor Reinhard Peldszus, Telefon: 03425 922894

Mail: kantor-peldszus@online.de

Weitere Veranstaltungen und Informationen:

NEU

Veranstaltungskalender der Landeskirche ist auf unserer Website
verlinkt - <https://frauenkirche-grimma.de/news/neuer-veranstaltungskalender-der-landeskirche/>

Friedhofsanzeiger

Ab dem 1. Januar 2024 führt die Landeskirche Sachsens für die
rund 1.200 Friedhöfe im Bereich der Landeskirche den elektroni-
schen Friedhofsanzeiger ein. Es ist das Bekanntmachungsorgan
für die Friedhofsordnungen und Friedhofsgebührenordnungen so-
wie sonstige Bestimmungen die Friedhöfe betreffend, die der öf-
fentlichen Bekanntmachung bedürfen.

Sonntag, 17.03.2024 um 17:00 Uhr Grimma, Frauenkirche



Konzert mit Gerhard Schöne und
Wieland Wagner – „Ich hab so viele
Geschwister“. Was wären wir ohne
Inspiration - unverhoffte gegenseitige
Segnung. Die Geschwister im Geiste
sind es doch, die unser Leben reich
machen, die uns anregen, weiterzu-
erzählen, weiterzusingen ... Texte
Atahualpa Yupanquis, Lieder des
Cubanners Silvio Rodríguez, der kap-
verdischen Sängerin Cesária Évora
oder des schwedischen Musikers
Benny Andersson sind uns Quelle,
von Gerhard Schöne kongenial in die

deutsche Sprache übertragen, von Georg Wieland Wagner in eine
beseelte Klangwelt von Marimba, Vibraphon, Pauken, Glocken und
Steinen versetzt. Eintritt: 18,00 EUR/14,00 EUR/Familie 36,00 EUR

Sänger und Sängerinnen gesucht für das Projekt Bruckner 24:

Zum 200-jährigen Geburtsjubiläum des großen Meisters Anton
Bruckner soll am 7. September 2024 in der Frauenkirche Grimma
seine Messe in d-Moll erklingen. Dafür werden noch Sängerinnen
und Sänger mit Chor Erfahrung gesucht. Chorproben ab Mai 2024
donnerstags um 19:30 Uhr im Kirchgemeindehaus Grimma. An-
meldungen über knicolaus@t-online.de.

DIAKONIE INFORMIERT

Allgemeine Soziale Beratung – KirchenBezirksSozialarbeit
Unser Angebot ist kostenfrei, offen für alle und unterliegt der
Schweigepflicht. Wir beraten und unterstützen:

- zu Fragen von Sozialhilfe, Bürgergeld, Wohngeld, Behinderten-
recht, Pflege
- beim Ausfüllen von Antragsunterlagen verschiedenster Art
- bei der Erstellung einer Vorsorgevollmacht und Patientenverfü-
gung
- bei der Beantragung von Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kuren für
pflegende Angehörige
- bei der Beantragung eines finanziellen Zuschusses zur Famili-
enerholung
- bei der Suche nach finanziellen und materiellen Überbrückungs-
hilfen in Notsituationen
- bei der Klärung Ihrer derzeitigen, möglicherweise belastenden
Lebenssituation durch Nachfragen und Zuhören
- bei der Durchsetzung individueller Ansprüche in sozialen Belan-
gen
- bei der Projektentwicklung für / mit Kirchgemeinden und ande-
ren Partnern

Kontakt: Frau Silke Polster „Diakonie im Zentrum“,

Nicolaiplatz 5, Grimma

Sprechzeit: Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr, 13.00 bis 15.00 Uhr und
telefonisch an allen Arbeitstagen, Tel. 03437 9479555 / kbs.grimma@diakonie-leipziger-land.de, www.diakonie-leipziger-land.de
(Stichwort: Hilfe finden, Beratungsdienste)

Zuschuss für die Urlaubskasse für Familien mit geringem Ein- kommen

Dieser kann bis zu 9 Euro pro Urlaubstag und Familienmitglied be-
tragen. Beantragen können den staatlichen Zuschuss Mütter und
Väter mit niedrigem Einkommen und Alleinerziehende mit Kindern
unter 18 Jahren. Förderfähige Reiseziele sind Familienferienstätten
und offizielle Ferienunterkünfte wie Pensionen und Campingplätze
in Deutschland.

Diakonie hilft bei steigenden Energiekosten

Menschen, die wegen hoher Nachzahlungen oder deutlich gestiege-
ner Abschläge in Not sind, bietet die Diakonie Leipziger Land Unter-

stützung mit einem Zuschuss an. Die Voraussetzung dafür ist, dass das Monatseinkommen der Betroffenen unterhalb einer bestimmten Grenze liegt und die Notlage nachweislich durch die Energiekrise verursacht wurde. Wer die Hilfen beantragt, muss die aktuelle Betriebskostenabrechnung, Bescheide über Energiekostenerhöhungen sowie Einkommensnachweise vorlegen. Der Zuschuss wird nicht auf das Wohngeld, die Grundsicherung oder andere Leistungen angerechnet. Die Beantragung erfolgt bei Schuldnerberaterin Kristina Jene Tel. 03437 9379530, sb.grimma@diakonie-leipzigerland.de oder über die Büros der Kirchenbezirkssozialarbeit.

Verwaltungsangelegenheiten:

Bei allen Verwaltungsfragen wenden Sie sich bitte an unsere Zentrale Verwaltungsstelle des Ev.-Luth. Kirchspiels Muldental, Mühlstraße 15, 04668 Grimma, Leiterin: Anja Altner, Telefon: 03437 9415656; Fax: 03437 9415655; E-Mail: kg.grimma@evlks.de und anja.altner@evlks.de

Die Sprechzeiten in Grimma sind:

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
 Dienstag: 14:00 – 16:00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
 Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Friedhofsangelegenheiten:

Für die **Anmeldung einer Beerdigung** und das **Auswählen einer Grabstätte** wenden Sie sich bitte an Herrn **Mike Moosdorf**, Telefon: 01515 9165180. Herr Moosdorf ist **montags, dienstags, donnerstags und freitags in der Zeit von 08:00 bis 17:00 Uhr** erreichbar. Für **schriftliche Anliegen** nutzen Sie bitte den **Briefkasten am Friedhof**.

Bei weiteren Fragen zu Friedhofsangelegenheiten wenden Sie sich bitte an die Zentrale Friedhofsverwaltung des Ev.-Luth. Kirchspiel Muldental, August-Bebel-Straße 14, 04668 Grimma.

Die Leiterin Frau Silke Brück erreichen Sie telefonisch unter 03437 762911; Fax: 03437 762935; E-Mail: friedhof.grimma@evlks.de oder www.friedhof-grimma.de

Die Sprechzeiten sind:

Dienstag: 10:00 – 17:00 Uhr
 Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr

Pfarrerin

Birgit Silberbach

Ev.-Luth. Kirchspiel Muldental

Pfarrgasse 5

04687 Trebsen

Telefon: 034383 62807

E-Mail: birgit.silberbach@gmx.de oder kg.trebsen_neichen.de

Internet: www.kirche-trebsen.de

AUFRUF DIAKONIE

Diakonie
Leipziger Land

Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens

AB 8. JANUAR - 26. FEBRUAR

Tischlein deckt sich

IMMER MONTAGS 11:30 – 13:00 UHR

Kostenloses Mittagessen

Wir suchen
 Helferinnen und Helfer,
 die am jeweiligen Tag
 unterstützen oder
 einen Kuchen backen.
 Rückmeldungen an:
silke.poister@diakonie-leipzigerland.de

Wo?
 Kinder- und Jugendhaus
 „Come In“ Nicolaiplatz 9
in Grimma

Gemeinsam in Aktion
 mit dem Ev.-Luth.
 Kirchspiel Muldental



#wärmewinter  **für Menschen in Not**

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

epaper.wittich.de/3019